



Ordnung

über die Regelung von Beförderungen und Verleihungen von Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeigen

der St. Johannes Schützengilde Garrel e. V.

(Stand: 15. März 2019)

I. Beförderungen

Zur Würdigung der Verdienste durch die Mitwirkung in einem Ehrenamt in den einzelnen Vorständen und anderen Ehrenämtern der St. Johannes Schützengilde e.V. Garrel, durch die ein funktionsfähiges Vereinsleben und ein Zusammenwirken der Mitglieder im Sinne der Zielsetzung der Satzung der St. Johannes Schützengilde Garrel erst ermöglicht wird, hat die St. Johannes Schützengilde Garrel diese Beförderungsordnung aufgestellt, in deren Rahmen im Namen der St. Johannes Schützengilde e.V. Garrel die Ehrenamtsträger und andere verdiente Mitglieder des Vereins befördert und ihnen Dienstränge verliehen werden können.

Die **Beförderungen** in der St. Johannes Schützengilde e. V. Garrel werden grundsätzlich durch den geschäftsführenden Vorstand bewirkt und auf dem alljährlichen Schützenfest vom diensthabenden Kommandeur oder einem Vertreter ausgesprochen.

Beförderungen sind möglich als

- **Mannschaftsbeförderungen,**
- **Sonderbeförderungen,**
- **Regelbeförderungen** durch Ehrenamtstätigkeit.

Diese Beförderungsordnung ist bei allen anstehenden Beförderungen der Ehrenamtsträger innerhalb der St. Johannes Schützengilde Garrel (Geschäftsführender Vorstand, Erweiterter Vorstand, Kompanievorstände und andere nachfolgend benannte Ehrenamtsträger) sowie der Beförderung weiterer verdienter Mitglieder grundsätzlich zu beachten und bindend.

Ausnahmen hinsichtlich der Vorgaben dieser Beförderungsordnung können in Einzelfällen lediglich vom Brudermeister bzw. dem geschäftsführenden Vorstand beschlossen und vorgenommen werden. Maßgeblich ist die Beschlussfassung des Vorstandes.



Zur Ermöglichung einer Eingruppierung entsprechend der Gewichtung der bekleideten Ehrenämter sowie der geleisteten Verdienste wurde eine Unterteilung der Dienstgrade in drei Gruppen, den

- **Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden,**
- **Offiziersdienstgraden und den**
- **Generalsdienstgraden**

vorgenommen.

Allgemeine Beförderungsrichtlinien

Mannschaftsbeförderungen:

Die Kompanievorstände können **jährlich** innerhalb der Mannschaftsdienstgrade (**Gefreiter bis Hauptstabsgefreiter**) für verdiente Mitglieder folgende Anzahl von Beförderungen benennen:

- **pro angefangene 30 Mitglieder der Kompanie je zwei Beförderungen.**

In diesem Bereich ist **keine Beförderungswartefrist** einzuhalten. Es gelten die auf der jährlichen Generalversammlung ermittelten Kompaniemitgliederzahlen.

Die innerhalb eines Jahres nicht ausgeschöpften Beförderungskontingente dieses Bereiches können nicht übertragen werden und verfallen somit.

Sonderbeförderungen:

Zusätzlich kann jeder Kompanievorstand **innerhalb einer Wahlperiode** (4 Jahre ab turnusmäßiger Wahl des Kompanievorstandes ohne Stellvertreter) für verdiente Mitglieder

- **5 Sonderbeförderungen**

im Bereich der Unteroffiziersdienstgrade (Unteroffizier bis Hauptstabsfeldwebel) benennen.

In diesem Bereich ist **keine Beförderungswartefrist** einzuhalten.



Regelbeförderungen:

Für die Übernahme und Ausübung einer Vorstandstätigkeit werden grundsätzlich **nach erfolgter Wahl** auf dem nächsten Schützenfest die nachfolgend benannten Regelbeförderungen ausgesprochen. Bei der Amtsübernahme ist **keine Beförderungswartefrist** einzuhalten. Eine verkürzte Amtszeit von unter vier Jahren durch Wahl innerhalb einer laufenden Wahlperiode gilt dann als volle Dienstzeit einer Wahlperiode, wenn der Gewählte sein Amt bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl ausübt.

Scheidet ein Amtsträger eines Vorstandes **vor dem Ablauf seiner Wahlperiode** von vier Jahren aus seinem Vorstandsamt **aus**, so wird ihm der durch dieses Ehrenamt erreichte Dienstrang wieder aberkannt. Es erfolgt dann eine Zurückversetzung in den Dienstrang vor dem Amtsantritt bei der letzten Wahl.

Bei einem Ausscheiden wegen Krankheit ist diese Regelung nicht anzuwenden.

Die Einzelfallentscheidungen hierzu treffen

- bei den Ämtern der Kompanievorstände
- bei den Ämtern des erweiterten Vorstandes
- die Kompanievorstände,
- der geschäftsführende Vorstand.

Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstandsamt erhalten und tragen Offiziers- und Generalsdienstgrade einfach grün durchflochtene Schulterstücke, außer ein Präsident und ein Kommandeur a.D., und auch außer den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes sowie den Kompanieführern und den stellvertretenden Kompanieführern, wenn sie weiterhin eines dieser vorgenannten Vorstandsämter bekleiden.



Beförderungen auf der Generalversammlung (ab 2009)

Der erweiterte Vorstand hat zur Generalversammlung 2009 folgende neue Regelung beschlossen:

Bisher wurden neu gewählte Offiziere in Führungsämtern erst zum nächsten Schützenfest nach ihrer Neuwahl befördert, also rund ein halbes Jahr nach der Wahl.

Damit zukünftig neu in ihr Amt gewählte Führungsoffiziere auch schon bei den Veranstaltungen nach der Neuwahl bis zum Schützenfest ihre Dienstrangabzeichen tragen können, werden ab 2009 folgende Amtsträger direkt nach ihrer Neuwahl auf der nachfolgenden Generalversammlung befördert:

- **Kommandeur und Adjutant**
- **Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes**
- **Kompanieführer und stellvertretende Kompanieführer**
- **Fahnenträger**

Diese Regelung gilt nicht für eine Wiederwahl der genannten Amtsträger. Dann erfolgt die Beförderung regelmäßig auf dem nachfolgenden Schützenfest nach der Wiederwahl.

Den aus den genannten Ämtern ausgeschiedenen Führungsoffizieren werden zukünftig ebenfalls schon auf der Generalversammlung nach ihrem Ausscheiden ihrem Dienstrang entsprechende, einfach grün durchflochtene Schulterklappen überreicht.



Dienstrangeinteilung:

(Neuregelung ab 11. September 2002)

Mannschaftsdienstgrade

Schütze	grüne Schulterstücke	
Gefreiter	grüne Schulterstücke	1 Stern Silber
Obergefreiter	grüne Schulterstücke	2 Sterne Silber
Hauptgefreiter	grüne Schulterstücke	3 Sterne Silber
Stabsgefreiter	grüne Schulterstücke	1 Stern Gold
Oberstabsgefreiter	grüne Schulterstücke	2 Sterne Gold
Hauptstabsgefreiter	grüne Schulterstücke	3 Sterne Gold



Unteroffiziersdienstgrade

Unteroffizier	grüne Schulterstücke mit offener Silberlitze	
Stabsunteroffizier	grüne Schulterstücke mit geschlossener Silberlitze	
Feldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Silberlitze	1 Stern Silber
Oberfeldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Silberlitze	2 Sterne Silber
Hauptfeldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Silberlitze	3 Sterne Silber
Stabsfeldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Goldlitze	1 Stern Gold
Oberstabsfeldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Goldlitze	2 Sterne Gold
Hauptstabsfeldwebel	grüne Schulterstücke mit geschlossener Goldlitze	3 Sterne Gold



Dienstrangeinteilung:

(Neuregelung ab 11. September 2002)

Offiziersdienstgrade

Leutnant	silberne Schulterstücke	1 Stern Silber
Oberleutnant	silberne Schulterstücke	2 Sterne Silber
Hauptmann	silberne Schulterstücke	3 Sterne Silber
Major	geflochtene silberne Schulterstücke	1 Stern Silber
Oberstleutnant	geflochtene silberne Schulterstücke	2 Sterne Silber
Oberst	geflochtene silberne Schulterstücke	3 Sterne Silber



Generalsdienstgrade

Generalmajor	geflochtene goldene Schulterstücke	1 Stern Gold
Generalleutnant	geflochtene goldene Schulterstücke	2 Sterne Gold
Generaloberst	geflochtene goldene Schulterstücke	3 Sterne Gold
Generalfeldmarschall	geflochtene goldene Schulterklappen	gekreuzte Degen Gold

(Beim Brudermeister und beim Kommandeur sind die Schulterklappen rot unterlegt.)





Kompanievorstände: (Diese Regelbeförderungen werden vom geschäftsführenden Vorstand ausgeführt)

Kompanieführer

Eingangsamt:	Major	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Oberst	

(Ein Kompanieführer erhält bei seiner Amtsübernahme silberne Fangschnüre.)

Stellvertretende Kompanieführer

Eingangsamt:	Leutnant	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Major	

(Ein stellvertretender Kompanieführer erhält bei seiner Amtsübernahme silberne Fangschnüre.)

Kassierer **Schriftführer** **Jugendschießmeister** **Schießmeister**

Eingangsamt:	Hauptfeldwebel	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Leutnant	



Kompanievorstände: (Diese Regelbeförderungen werden vom geschäftsführenden Vorstand ausgeführt)

Stellvertretender Kassierer
Stellvertretender Schriftführer

Eingangsamt:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptfeldwebel	

Stellvertretender Jugendschießmeister
Stellvertretender Schießmeister

(je Kompanie höchstens zwei)
(je Kompanie höchstens vier,
ab 250 Mitglieder fünf möglich)

Eingangsamt:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Regelbeförderung:	einen Dienstrang höher	(2 Jahre Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptfeldwebel	

Medien- und Internetbeauftragter

Eingangsamt:	Feldwebel	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Stabsfeldwebel	



Erweiterter Vorstand: (Diese Regelbeförderungen werden vom geschäftsführenden Vorstand ausgeführt)

Kommandeur

Eingangsammt:	Generalmajor	(ohne Wartefrist)
Eingangsammt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Generalfeldmarschall	(Einzelfallentscheidung)

(Ein Kommandeur erhält bei seiner Amtsübernahme goldene Fangschnüre und trägt rote Biesen an der Hose sowie mit rotem Stoff belegte Uniformrevers und Uniformkragen. Die Beförderung zum Generalfeldmarschall ist keine Regelbeförderung, sondern wird im Einzelfall entschieden.)

Adjutant

Eingangsammt:	Major	(ohne Wartefrist)
Eingangsammt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Oberst	

(Ein Adjutant erhält bei seiner Amtsübernahme silberne Fangschnüre und trägt weiße Biesen an der Hose.)

Stellvertretende Jugendschießmeister Stellvertretende Schießmeister

Eingangsammt:	Stabsfeldwebel	(ohne Wartefrist)
Eingangsammt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptmann	



Erweiterter Vorstand: (Diese Regelbeförderungen werden vom geschäftsführenden Vorstand ausgeführt)

Fahnenträger

Eingangsamt:	Leutnant	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Major	

Stellvertretende Fahnenträger

Eingangsamt:	Feldwebel	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Leutnant	

Internetbeauftragter **Medienbeauftragter**

Eingangsamt:	Stabsfeldwebel	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptmann	

Sonstige Amtsträger im erweiterten Vorstand

Präsident, Betreuer für das Kinderkönigschießen oder sonstige Funktionsträger

(Im Ermessen des geschäftsführenden Vorstandes)



Majestäten/Thronfolge: (Diese Regelbeförderungen werden vom geschäftsführenden Vorstand ausgeführt)

Schützenkönig/-in
Schützenkaiser/-in

König - zum Ende des Regentschaftsjahres:	Stabsunteroffizier	(ohne Wartefrist)
Kaiser - ein Jahr nach der Inthronisierung:	Feldwebel	(ohne Wartefrist)
Dienstgrad schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptstabsfeldwebel	

Partner/-in des/der Schützenkönig/-in
Partner/-in des/der Schützenkaiser/-in

Eingangsamt:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Unteroffizier	

Nebenkönig/-in zum Schützenkönig/-in
Nebenkaiser/-in zum Schützenkaiser/-in

Nebenkönig - zum Ende des Regentschaftsjahres:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Nebenkaiser - ein Jahr nach der Inthronisierung:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Dienstgrad schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Hauptstabsfeldwebel	

Partner/-in des/der Nebenkönig/-in zum Schützenkönig/-in
Partner/-in des/der Nebenkaiser/-in zum Schützenkaiser/-in

Eingangsamt:	Unteroffizier	(ohne Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Unteroffizier	



Geschäftsführender Vorstand:

(Regelbeförderungen)

Brudermeister

Eingangsamt:	Generalleutnant	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Generalfeldmarschall	(Einzelfallentscheidung)

(Ein Brudermeister erhält bei seiner Amtsübernahme goldene Fangschnüre und trägt mit **rotem Stoff belegte Uniformrevers**. Eine Beförderung zum Generalfeldmarschall ist keine Regelbeförderung, sondern wird im Einzelfall entschieden.)

Stellvertretender Brudermeister

Eingangsamt:	Oberstleutnant	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Generalleutnant	

(Ein Stellvertretender Brudermeister erhält bei seiner Amtsübernahme silberne Fangschnüre. Hat ein stellvertretender Brudermeister bereits einen Generaldienstrang erreicht, erhält dieser bei Amtsübernahme goldene Fangschnüre.)

**Geschäftsführender Vorstand:**

(Regelbeförderungen)

Kassierer
Schriftführer
Jugendschießmeister
Schießmeister

Eingangsamt:	Generalmajor	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Generaloberst	

(Ein Kassierer, Schriftführer, Schießmeister oder Jugendschießmeister erhält bei seiner Amtsübernahme goldene Fangschnüre.)

Stellvertretender Kassierer
Stellvertretender Schriftführer
Beisitzer

Eingangsamt:	Major	(ohne Wartefrist)
Eingangsamt schon erreicht:	einen Dienstrang höher	(ohne Wartefrist)
Erneute Wahl:	einen Dienstrang höher	(4 Jahre Wartefrist)
Höchster Dienstgrad:	Generalmajor	

(Ein stellvertretender Kassierer, stellvertretender Schriftführer oder Beisitzer erhält bei seiner Amtsübernahme silberne Fangschnüre. Hat ein stellvertretender Kassierer, stellvertretender Schriftführer oder Beisitzer bereits einen Generaldienstrang erreicht, erhält dieser bei Amtsübernahme goldene Fangschnüre.)



II. Ehrungen, Auszeichnungen und Orden

Zur **Würdigung der Verdienste und besonderen Leistungen**, die sich Schützenbrüder und Schützenschwestern der St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel um den Verein und das Schützenwesen erworben haben, können im Namen der St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel besondere **Auszeichnungen, Ehrungen und Orden** verliehen werden.

Solche besonderen Auszeichnungen, Orden und Ehrungen innerhalb der St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel werden ausschließlich vom geschäftsführenden Vorstand bewirkt und durch den Brudermeister oder einen Vertreter verliehen bzw. vorgenommen.

Die Verleihungsordnung für Auszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln findet entsprechend Anwendung. Der Antrag über die Verleihung einer Auszeichnung, eines Ordens oder eines Ehrenzeichens des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln wird über das zentrale Mitgliederverwaltungssystem (eVewa) des Bundes vom Brudermeister und/oder seinem Stellvertreter bewirkt.

Innerhalb der Kompanieverbände sind die Kompanievorstände ermächtigt, im eigenen Ermessen Kompanieorden zu verleihen bzw. Ehrungen und Auszeichnungen durchzuführen.



Zum Jubiläumsschützenfest 2001 wurde der **Große Garreler Verdienstorden** der St.-Johannes-Schützengilde e.V. eingeführt. Dieser Orden soll nur an verdiente Vereinsmitglieder verliehen werden, die sich durch ihren jahrelangen Einsatz in besonderer Weise für die Belange des Vereins und des Schützenwesens eingesetzt haben.

Hierbei sind die folgenden Antrags- und Vergaberichtlinien bindend:

- Antragsberechtigt sind die Kompanievorstände und der geschäftsführende Vorstand
- Der Antrag ist schriftlich mit Begründung zu stellen und an die St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel zu Händen des Brudermeisters zu richten
- Die Verleihungsentscheidung trifft der Vorstand
- Der Antragsteller zahlt die Kosten des Ordens. Preis je Orden: 120,- €.
- Der Orden soll jährlich an allerhöchstens 1 Prozent der Mitglieder verliehen werden.
- Eine Übertragung dieses Kontingentes der Einheiten untereinander oder innerhalb einer Einheit auf ein anderes Jahr ist nicht möglich.
- Die Verleihung findet auf der Generalversammlung durch den Brudermeister oder einen Vertreter statt.
- Der Orden hat eine Mindestbestellfrist von 3 Monaten vor Auslieferung, so dass der Antrag spätestens im November vor der Generalversammlung zu stellen ist.

2010 wurde zusätzlich der **Garreler Verdienstorden** der St.-Johannes-Schützengilde e.V. eingeführt. Dieser Orden soll nur an verdiente Vereinsmitglieder verliehen werden, die sich durch ihren jahrelangen Einsatz in besonderer Weise für die Belange des Vereins und des Schützenwesens eingesetzt haben.

Hierbei sind die folgenden Antrags- und Vergaberichtlinien bindend:

- Antragsberechtigt sind die Kompanievorstände und der geschäftsführende Vorstand
- Der Antrag ist schriftlich mit Begründung zu stellen und an die St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel zu Händen des Brudermeisters zu richten
- Die Verleihungsentscheidung trifft der Vorstand
- Der Antragsteller zahlt die Kosten des Ordens. Preis je Orden: 80,- €.
- Der Orden soll jährlich an allerhöchstens 1 Prozent der Mitglieder verliehen werden.
- Eine Übertragung dieses Kontingentes der Einheiten untereinander oder innerhalb einer Einheit auf ein anderes Jahr ist nicht möglich.
- Die Verleihung findet auf der Generalversammlung durch den Brudermeister oder einen Vertreter statt.
- Der Orden hat eine Mindestbestellfrist von 3 Monaten vor Auslieferung, so dass der Antrag spätestens im November vor der Generalversammlung zu stellen ist.



Regelmäßige Auszeichnungen, Orden oder Ehrungen:

Dem/Der **Schützenkönig/in** wird zum Ende des Regentschaftsjahres ein Königsärmelband und der Königsorden mit Jahreszahlanhänger verliehen (bei wiederholter Regentschaft entsprechend nur der Jahreszahlanhänger zum Königsorden und ein weiteres Ärmelband mit Jahreszahl).

Den **Nebenkönigen/Nebenköniginnen** zum/zur Schützenkönig/in wird zum Ende des Regentschaftsjahres ein entsprechender Nebenkönigsorden/Nebenköniginnenorden verliehen.

Den gewählten **Partnern/innen des/der Schützenkönigs/Schützenkönigin und der Nebenkönige/innen** werden, soweit diese Vereinsmitglieder sind, zum Ende des Regentschaftsjahres ein entsprechender Königsorden/Königinnenorden bzw. ein Nebenkönigsorden/Nebenköniginnenorden verliehen.

Dem/der **Kinderschützenkönig/Kinderschützenkönigin** wird zum Ende seines/ihrer Regentschaftsjahres eine gerahmte Erinnerungsurkunde verliehen.

Die Kompanievorstände können jährlich je **2 Orden für besondere Verdienste** zur Verleihung benennen. Die Verleihung erfolgt zum Schützenfest, in besonderen Fällen auch zu anderen würdigen Anlässen.

Die Kompanievorstände können jährlich die Mitglieder zur Verleihung einer **Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft** benennen, die seit

- 25 Jahren,
- 40 Jahren,
- 50 Jahren,
- 60 Jahren.

ununterbrochen Mitglied im Verein sind. Die Verleihung erfolgt zum Schützenfest, in besonderen Fällen auch zu anderen würdigen Anlässen.

Über die weitere Verleihung von Ehrennadeln für über 60jährige Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand im jeweiligen Einzelfall.



Regelmäßige Auszeichnungen, Orden oder Ehrungen:

Die ehemaligen Könige der St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel erhalten zum 25sten, 40sten und 50sten Jubiläum ihrer Königs-Regentschaft einen Jubelorden. Die Verleihung erfolgt zum Schützenfest, in besonderen Fällen auch zu anderen würdigen Anlässen.

Über die weitere Verleihung von Jubelorden für über 50jährige Jubiläen entscheidet der Vorstand im jeweiligen Einzelfall.

Zur Ermöglichung und Gewährleistung korrekter Beförderungen nach Maßgabe dieser Beförderungsordnung, insbesondere innerhalb der Kompanievorstände, stellen die Kompanien nach erfolgten Wahlen bzw. Wechseln in den Kompanievorständen dem Schriftführer des geschäftsführenden Vorstandes fristgerecht Listen mit den Namen der Amtsträger des neuen Kompanievorstandes und deren Dienstgrad zur Verfügung.

Außerdem sind dem Schriftführer des geschäftsführenden Vorstandes von den Kompanien in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach den turnusmäßigen Wahlen der Kompanievorstände, aktuelle Kompaniemitgliedslisten zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Ordnung werden alle zuvor hierzu ergangenen Regelungen und Beschlüsse aufgehoben und unwirksam.

Garrel, den 15. März 2019

Gefertigt:

- Schriftführer -



An die St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel

z. Hd. Herrn Brudermeister Franz Breckweg
Schlichtenmoor 27, 49681 Garrel

Antrag auf Verleihung einer Auszeichnung

Hiermit beantragt die/der

.....
(Bezeichnung des/der beantragenden Vorstandes/Kompanie)

die Verleihung des **Garreler Verdienstordens** der St.-Johannes-Schützengilde e.V. für unser unten genanntes Mitglied, das sich in besonderer Weise um den Verein und das Schützenwesen verdient gemacht hat.

Name des/der Auszuzeichnenden:

geb. am Mitglied seit:

Bisher erhaltene Auszeichnungen:

.....
.....

Verleihungsbegründung:

.....
.....
.....
.....
.....

Die Auszeichnung soll überreicht werden am:

.....
Unterschrift des Kompanieführers

.....
Unterschrift des Brudermeisters



An die St.-Johannes-Schützengilde e.V. Garrel

z. Hd. Herrn Brudermeister Franz Breckweg
Schlichtenmoor 27, 49681 Garrel

Antrag auf Verleihung einer Auszeichnung

Hiermit beantragt die/der

.....
(Bezeichnung des/der beantragenden Vorstandes/Kompanie)

die Verleihung des **Großen Garreler Verdienstordens** der St.-Johannes-Schützengilde e.V.
für unser unten genanntes Mitglied, das sich in besonderer Weise um den Verein und das
Schützenwesen verdient gemacht hat.

Name des/der Auszuzeichnenden:

geb. am Mitglied seit:

Bisher erhaltene Auszeichnungen:

.....
.....

Verleihungsbegründung:

.....
.....
.....
.....
.....

Die Auszeichnung soll überreicht werden am:

.....
Unterschrift des Kompanieführers

.....
Unterschrift des Brudermeisters